

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 09.11.2019

8. Änderungssatzung vom 08.11.2019 zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Minden vom 20.05.1997

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 10.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt mtl. je qm Nutzfläche für Unterkünfte in den Gebäuden

Am Weserstadion 4	6,70 EUR
Bruchstr. 5a und 5b	8,81 EUR
Schülerweg 10	7,60 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 08.11.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke